

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Repräsentationen

Drucksache

0329/15

Ortsteilrat
Gispersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	23.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben a) und f) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

10.02.2015, gez. Pietsch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>500,00 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2018																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für Gratulationen anlässlich runder Geburtstage von Senioren ab 70 Jahre und Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit, Jubiläen zum Bestehen örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen, Geschäftsjubiläen und Geschäftseröffnungen sowie für Kondolenzen sollen der Ortsteilbürgermeisterin finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.